



## Mängelanzeige / Anfrage

Datum:  
05.01.2019

Ortsteil / Straße (bitte genau angeben):

Niedernhausen, Königsberger Straße 1, Einfriedungen zum öffentlichen Raum

Verkehrssicherungsmaßnahme      Ja      EILT      Ja

Gefahrenabwehr      Nein      Ja

Bauliche Anlagen entlang der Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Raum sind Einfriedungen die sich dem ortsüblichen Straßenbild einfügen sollten.

### Anfrage

1. Sind bauliche Anlagen (Einfriedungen) an der Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Raum (Gehweg) mit über 2,00 m Höhe zulässig?

2. Bis zu welcher Höhe sind massive Wände als Sichtschutz an Grundstücksgrenze zum öffentlichen Raum zulässig?

Datum / Unterschrift

Anlagen : Ein Blatt mit 2 Fotos

### II . Bürgermeister

III	1/1	1/2	1/3	1/4	5
	6	7	8	UB	GF

Mit der Bitte um Erledigung bis: \_\_\_\_\_

IV. Erledigung: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift

V. Gemeindevorstand / Gemeindevertretung / Ortsbeiräte / Ausländerbeirat  
Kinder- und Jugendvertretung, zur Kenntnis

